

„Transformation  
des Verbandes der Reservisten  
der Deutschen Bundeswehr e.V.“

„VdRBw e.V.“

„Konzeption 2015“

Bonn, im Februar 2007

## **A. Zweck und Zielsetzung**

**( Was der VdRBw können will! )**

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr (VdRBw e.V.) ist und bleibt der Ansprechpartner und Sachwalter aller Reservisten der Deutschen Bundeswehr.

Die „Konzeption 2015“ des VdRBw e.V. beschreibt die Transformation des Reservistenverbandes. Der VdRBw war und bleibt ein eingetragener Verein, der im Auftrag des Deutschen Bundestages Reservisten/Reservistinnen der Bundeswehr betreut und ausbildet. Er soll transformiert werden zu einem hochmodernen, an der veränderten und erweiterten sicherheitspolitischen Rolle Deutschlands orientierten Verband, der die Bundeswehr in der Erfüllung ihres Auftrages durch Arbeit an allen Reservisten/Reservistinnen, und insbesondere den Verbandsmitgliedern unterstützt.

Die „Konzeption 2015“ ist die Umsetzung des im Verteidigungsausschuss des deutschen Bundestages billigend zur Kenntnis genommenen Strategiepapieres des VdRBw e.V.

„Positionen für die Zukunft – Transformation des Verbandes der Reservisten der deutschen Bundeswehr e.V.“ vom 15 März 2005. Ihre Kernaussagen sind zugleich die Grundlage für die neue Satzung des VdRBw.

Die Transformation des VdRBw wird den Verband als gemeinnützigen und eingetragenen Verein befähigen, die Herausforderungen der Zukunft zu meistern und die Bundeswehr in deren Transformation begleitend zu unterstützen. Sie beschreibt auf der Grundlage zukunftsfähiger Positionen des VdRBw, des neuen Selbstverständnisses sowie des Auftrages des VdRBw, die konzeptionelle, strukturelle, personelle und organisatorische Neuausrichtung des Reservistenverbandes. Sie gibt den Rahmen und die Vorgaben für die neue Satzung vor, ist Begründung für die Zuwendung von Haushaltsmitteln und stellt die effektive Erfüllung des Kernauftrages „Betreuung aller Reservisten/Reservistinnen und Fortbildung der Reservisten/Reservistinnen“ zur Unterstützung der Bundeswehr sicher.

## **B. Rahmenbedingungen und Grundlagen für die Transformation des VdRBw**

Der VdRBw e.V. gründet sich auf

- + Geist und Inhalt des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
- + den parlamentarischen Auftrag und die Entscheidungen des Parlaments
- + die sicherheitspolitischen Entscheidungen der Bundesregierung
- + die Internationalen Verpflichtungen
- + die Innere Führung

Er orientiert sich

- + am Auftrag und an den Aufgaben der Bundeswehr:
  - ➔ die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands zu sichern
  - ➔ einen Beitrag zur Stabilität im europäischen/transatlantischen und globalen Rahmen zu leisten
  - ➔ die nationale Sicherheit und Verteidigung zu gewährleisten
  - ➔ zur Verteidigung der Verbündeten beizutragen
  - ➔ die multinationale Zusammenarbeit und Integration zu fördern
- + an der Gliederung, Struktur und Organisation der Bundeswehr:
  - ➔ Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche

- ➔ Eingreif-, Stabilisierungs- und Unterstützungskräfte
- ➔ Stationierung und Territorialstruktur
- + am Auftrag, an den Aufgaben und an der Einteilung der Reservisten/Reservistinnen
  - ➔ Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr
  - ➔ Verstärkungs-, Personalreserve und Allgemeine Reserve
  - ➔ Ausgleich struktureller Defizite
  - ➔ Verstärkungspotentiale für den Einsatz
  - ➔ Aufrechterhaltung des Grundbetriebes
  - ➔ Stärkung der Durchhaltefähigkeit und Erhalt der Aufwuchsfähigkeit
- + an der Freiwilligkeit als Voraussetzung für die Beorderung der Reservisten/Reservistinnen
- + am Bedarf der Bundeswehr für qualifizierte Reservisten/Reservistinnen

Aus diesen Rahmenbedingungen und Grundlagen leitet er seine Werte, Ziele, Aufgaben und sein Selbstverständnis ab. Daraus definiert er die Schnittstellen zu den deutschen, europäischen und transatlantischen Streitkräften und deren Reservisten/Reservistinnen sowie zu anderen Organisationen. Der Reservistenverband baut darauf seine Strukturen und seine Repräsentanz auf.

Die Charakteristika des VdRBw sind **ehrenamtliches Engagement und Gemeinnützigkeit**. Der Verband ist und bleibt **ein** eingetragener Verein und gewährleistet in dieser Rechtsform die Unabhängigkeit und die Überparteilichkeit.

## C. Der VdRBw

### 1. Ausgangspunkt und Lage

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. unterstützt seit 1960 im Auftrag des Deutschen Bundestages erfolgreich die Bundeswehr. Er wird auch den Transformationsprozess der Bundeswehr im Sinne des parlamentarischen Auftrages aktiv begleiten und unterstützen.

Die Bundeswehr befindet sich in dem umfassendsten und tiefsten Transformationsprozess ihrer Geschichte. Ziele dieser Transformation sind der ganzheitliche sicherheitspolitische Ansatz zur Bewältigung der Herausforderungen des 21. Jahrhunderts und die nachhaltige Verbesserung der Einsatzfähigkeit. Die Bundeswehr braucht für die Erfüllung ihrer Aufträge, besonders der Einsätze, motivierte, kompetente und verlässlich einplanbare Reservisten/Reservistinnen. Die Sicherstellung des Umfangs der Verstärkungs- und Personalreserve, vor allem aber die erforderlichen Qualifikationen für die Truppe und die Verlässlichkeit des Engagements stellen vor dem Hintergrund der Freiwilligkeit und der strukturellen sowie organisatorischen Konzentration eine besondere Herausforderung dar.

Der VdRBw kann mit seiner flächendeckenden ehrenamtlichen und hauptamtlichen Organisation, dem ehrenamtlichen Engagement seiner Mitglieder und seiner fundierten Erfahrung in der freiwilligen Reservistenarbeit für alle Reservisten/Reservistinnen der Bundeswehr einen wertvollen Beitrag zur Bereitstellung dieser unverzichtbaren personellen Unterstützung leisten. Er tut dies, indem er einerseits das Potenzial an Reservisten/Reservistinnen betreut, das benötigt wird, um ca. 80.000 – 100.000 qualifizierte,

motiviert und verlässlich einplanbare Reservisten/Reservistinnen für unterschiedliche Aufträge zur Verfügung zu haben, und andererseits die Truppe, wann und wo immer möglich, von Organisation der Fortbildung der Reservisten/Reservistinnen entlastet. Zugleich nimmt die Bedeutung der Mittlerrolle der Reservisten/Reservistinnen für die Bundeswehr in der Gesellschaft im Rahmen der sicherheitspolitischen Bewusstseinsbildung zu.

## 2. Auftrag und Aufgaben des VdRBw

- + Betreuung **aller** Reservisten/Reservistinnen
- + Beitrag zur Bereitstellung von Reservisten/Reservistinnen für die Bundeswehr (Rekrutierung von Reservisten/Reservistinnen für eine Beorderung)
- + Beitrag zur Aus-/Weiter-/Fortbildung von Reservisten/Reservistinnen für die auftrags-, einsatzorientierte, bedarfsgerechte Qualifikation der Reservisten/Reservistinnen
- + nationale und internationale sicherheitspolitische Arbeit
- + Wecken und Erhalten des Sicherheitsinteresses in der Gesellschaft
- + Schärfen des Sicherheitsbewusstseins in der Gesellschaft
- + Maßgebliches Bindeglied in der Gesellschaft für die Belange der Bundeswehr; Mittler in der Gesellschaft für die Bundeswehr
- + Unterstützung der Bundeswehr
- + Zusammenarbeit mit und Unterstützung der Verbände/Vereine des „Beirates für Freiwillige Reservistenarbeit“

## 3. Einordnung

Der Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. ist grundsätzlich die geeignete und erfahrene Institution, als Partner der Bundeswehr im Auftrag des Parlaments **alle** Reservisten/Reservistinnen zu betreuen und auftrags-/einsatzorientiert fortzubilden. Er ist für diese Aufgabe besonders geeignet, weil er als eingetragener Verein

- + unabhängig und überparteilich ist
- + ehrenamtliches Engagement einbringt
- + über grundlegende hauptamtliche Strukturen verfügt,
- + in der gesamten Fläche vertreten ist
- + grundsätzlich über eine eingespielte Organisation verfügt
- + den Rückhalt in Gesellschaft und Politik hat
- + über Erfahrung in der sicherheitspolitischen Arbeit und militärischen Förderung verfügt
- + durch seine Strukturen Kameradschaft und Zusammenhalt fördert
- + Mitglieder lebenslang betreuen kann
- + die Selbstverwaltung der Mitglieder sicherstellen kann
- + das freiwillige Engagement befördern kann
- + das erforderliche zivile Netzwerk betreiben kann
- + als Dienstleistungsorganisation auftreten und handeln kann
- + Reservisten/Reservistinnen kompetent vertreten kann
- + als Ansprechpartner der Wirtschaft handeln kann
- + als Partner der Bundeswehr zur Entscheidungsfindung agieren kann.

Der Reservistenverband unterstützt die Bundeswehr, er ist nicht Teil der Bundeswehr.

#### 4. Reservisten/Reservistinnen

“Reservisten/Reservistinnen sind alle früheren Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, die aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtung zum Wehrdienst herangezogen werden können. Auch Ungediente können sich, soweit sie keinen Grundwehrdienst mehr zu leisten haben, zu einer freiwilligen Wehrdienstleistung bereit erklären. Sie werden nach wenigstens einem Tag Wehrdienst Reservisten und Reservistinnen.“ ( KResBw, Kap. 2, Nr 201.)

Unser Staat verfügt mit seinen Reservisten/Reservistinnen der Bundeswehr über ein großes Reservoir an Freiwilligkeit, Leistungsbereitschaft, unterschiedlicher ziviler Kompetenz, vielfältigen Spezialfähigkeiten, Führungskönnen, militärischen Fähigkeiten, flächendeckender Repräsentanz und Engagement.

Reservisten/Reservistinnen bringen ihre zivilen und militärischen Erfahrungen, ihre gesellschaftliche Stellung und Rolle sowie umfangreiche nationale und internationale Kontakte mit, dies ist unabhängig vom Lebensalter. Besonders in der Persönlichkeit von Reservisten/Reservistinnen verknüpfen sich zivile und militärische Fähigkeiten, die für die Sicherheitsvorsorge Deutschlands unabdingbar sind.

Reservisten/Reservistinnen gibt es in allen Bundesländern sowie vielen Kreisen und Kommunen. Sie sind in allen Gruppen, Organisationen und Institutionen unserer Gesellschaft vertreten und aktiv. Sie können damit in der Fläche, in allen gesellschaftlichen Gruppen und besonders glaubwürdig für ein freiwilliges Engagement werben und Nachwuchs gewinnen sowie sicherheitspolitische Arbeit garantieren. Reservisten/Reservistinnen müssen in der Fläche gleich gut betreut, angesprochen und gefördert werden, um einen Beitrag zu leisten, den Bedarf der Bundeswehr qualifiziert zu decken. Dieses zu erhalten und zu fördern, ist eine der großen Herausforderungen der Zukunft, vor allem auch für den VdRBw. Deshalb wird der Verband sich dafür einsetzen, dass der Reservistenstatus keiner Altersgrenze unterliegt.

Die Arbeit des VdRBw in enger Zusammenarbeit mit der Bundeswehr wird dazu beitragen, Reservisten/Reservistinnen in der erforderlichen Qualifikation und Anzahl für die Unterstützung der Truppe verlässlich und damit berechenbar zur Verfügung zu stellen, wenn

Reservisten/Reservistinnen

- + überzeugt sind, dass sie gebraucht werden
- + sich einbringen und Verantwortung tragen können
- + als Mittler und Multiplikatoren anerkannt sind
- + sich glaubwürdig vertreten wissen und Gehör finden
- + ausreichend, individuell, lebenslang und fürsorglich betreut werden
- + individuell gefördert werden
- + Kameradschaft erleben
- + den gegenseitigen Nutzen erkennen und erleben
- + eine hinreichende Planbarkeit erkennen
- + für ihr Engagement anerkannt werden

Die Aufträge Betreuung, Mittler und Fortbildung kann der Verband nur glaubwürdig leisten, wenn er in alle Entscheidungen, die Reservisten/Reservistinnen betreffen, frühzeitig als deren Vertreter eingebunden wird und wenn die Reservisten/Reservistinnen sich durch ihn vertreten wissen. Eine herausragende Bedeutung für die Auftragserfüllung der Streitkräfte und die

Motivation der Reservisten/Reservistinnen, sich für diese freiwillig einzusetzen, ist das umfassende Band der Kameradschaft. Nur für Soldaten ist Kameradschaft eine gesetzlich festgelegte Pflicht. Sie ist das Bindeglied der Soldaten aller Dienstgrade. Erlebte Kameradschaft ist eine wesentliche Voraussetzung für das freiwillige Engagement der Reservisten/Reservistinnen in der Bundeswehr und im VdRBw. Dies schließt eine lebenslange Betreuung ein.

## 5. Zukünftiges Fähigkeitsprofil des VdRBw und Zielsetzung der Transformation

Fähigkeiten des VdRBw für Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr:

- + Vertretung der Belange der Reservisten/Reservistinnen gegenüber den unterschiedlichen Dienststellen der Bundeswehr, den Arbeitgebern, den Bundesländern, den Kommunen, den Verbänden, der Politik, den Sozialpartnern
- + Partner/Ansprechpartner/Berater des Parlaments, der Wirtschaft, der Bundeswehr, des BMVg, der Truppe in allen Belangen der Reservisten/Reservistinnen
- + Enge Zusammenarbeit mit THW, Feuerwehr, Polizei, zivilen Hilfsdiensten u.a. relevanten Organisationen
- + Lebenslange Betreuung aller Reservisten/Reservistinnen der Bundeswehr
- + Gewinnung einer ausreichenden Zahl von Reservisten/Reservistinnen, um das für die Bedarfsdeckung der Bundeswehr erforderliche Potenzial an motivierten, qualifizierten und verlässlich einplanbaren Reservisten/Reservistinnen zu generieren und zur Mitarbeit sowie zur Mitwirkung zu überzeugen
- + Gewinnen von Nachwuchs an qualifizierten Reservisten/Reservistinnen aus Ungedienten
- + Gewinnen und führen **von bis zu 300.000** Mitgliedern
- + Zusammenfassen von Untergliederungen regionaler/überregionaler Art, mit besonderen Kenntnissen/Interessenlagen/Fähigkeiten/besondere Zielsetzung/Bindung/Identifikation + Koordination und Zusammenfassung der Leistungserbringung und Verantwortung der Gesamtleistung
- + Aufsicht über die auftragsgemäße Leistungserbringung und Wirtschaftsführung aller Untergliederungen
- + Ordnungsgemäße Wirtschaftsführung unter Beachtung der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sowie Rechnungslegung für den gesamten Verband
- + Strittige Regelungen von vereinsinternen Angelegenheiten durch eine eigene Rechts- und Schiedsordnung
- + Erhalt und Stärkung der Kameradschaft durch Pflege der Gemeinschaft, gemeinschaftliche Erlebnisse, Struktur und Aufbau der RK, Stärkung der regionalen Verbundenheit, interne demokratische Transparenz/Abläufe
- + Im Auftrag der Bundeswehr Entscheidungen zur Uniformtrageerlaubnis bei bestimmten Anlässen zu treffen und Mitverantwortung für das Erscheinungsbild in der Öffentlichkeit zu tragen

Fähigkeiten des VdRBw im Rahmen Aus-/Weiter-/Fortbildung der Reservisten/Reservistinnen: Beitrag zur Organisation der bedarfsgerechten Qualifizierung der Reservisten/Reservistinnen und Unterstützung der Ausbildung/Weiterbildung/Fortbildung. Dabei sind die Möglichkeiten und Einrichtungen der Bundeswehr, die eigenen Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter sowie Angebote des Marktes zu nutzen. Grundlagen hierfür sind die zivile Kompetenz und die militärischen Kenntnisse der Reservisten/Reservistinnen.

Fähigkeiten des VdRBw für die Sicherheitsvorsorge:

- + Nationale und internationale sicherheitspolitische Arbeit in der Gesellschaft, in Institutionen, in Bildungseinrichtungen, individuell, breit, gezielt und abhängig von der Eignung
- + Wecken und Erhalten des für die Erfüllung des Auftrages der Bundeswehr notwendigen Sicherheitsinteresses/-bewusstseins in der Gesellschaft durch Information, Beteiligung, Multiplikatoren und Vorbild
- + Beitrag zur Inneren Sicherheit durch Motivation von Reservisten/Reservistinnen für freiwilliges Engagement im Rahmen des Katastrophenschutzes
- + Wecken und Erhalten des Sicherheitsinteresses in der Gesellschaft
- + Schärfen des Sicherheitsbewusstseins in der Gesellschaft
- + Maßgebliches Bindeglied in der Gesellschaft für die Belange der Bundeswehr; Mittler in der Gesellschaft für die Bundeswehr
- + Mit den Medien, „loyal“ und Internetpräsenz bei Öffentlichkeit, Jugend und Mitgliedern Interesse wecken für die gemeinsame Aufgabe der Sicherheitsvorsorge für unser Land

Fähigkeiten des VdRBw im Rahmen der Unterstützung der Bundeswehr:

- + Beitrag zur Bereitstellung von Reservisten/Reservistinnen für die Bundeswehr (Rekrutierung von Reservisten/Reservistinnen für eine Beorderung)
- + Enge Zusammenarbeit mit den personalbearbeitenden Dienststellen der Bundeswehr, den Arbeitgebern, den Bundesländern, den Kommunen, den Verbänden, der Politik, den Sozialpartnern
- + Beitrag zur Bereitstellung von Reservisten/Reservistinnen zum Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger
- + Beitrag zur Hilfeleistung der Bundeswehr bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen durch Motivation von Reservisten/Reservistinnen
- + Mitwirkung an Beförderungen von Reservisten/Reservistinnen außerhalb der Beorderungen

Alle Fähigkeiten müssen in der ganzen Fläche der Bundesrepublik Deutschland gleich gut, planbar, nachhaltig und verlässlich erbracht werden können.

Der VdRBw passt seine Strukturen, seine Organisation und seine Zentrale an die zukünftigen Aufgaben in einem ständigen Transformationsprozess an.

## 6. Prinzipien, Leitlinien für die Transformation des VdRBw

Sinn und Zweck des VdRBw stehen in seiner Satzung; seinen Auftrag erhält er vom Deutschen Bundestag.

Der Verein

- + Der VdRBw ist und bleibt ein eingetragener Verein mit vereinsrechtlich unselbstständigen Untergliederungen
- + Landesgruppen, Bezirksgruppen, Kreisgruppen und Reservistenkameradschaften (RK) sind keine eigenständigen Vereine, insbesondere keine eingetragenen Vereine
- + Der VdRBw ist unabhängig, überparteilich und gemeinnützig
- + Alle Untergliederungen sind ebenengerecht gleich
- + Die Mitgliedschaft wird ausschließlich mit dem VdRBw e.V. begründet
- + Mitglieder gehören prinzipiell einer RK an

## Prinzipien und Leitlinien

- + Die Reservistinnen/Reservisten stehen im Mittelpunkt der Arbeit des Verbandes
- + Er ist Sachwalter und Anwalt aller Reservisten/Reservistinnen
- + Er ist die „Heimat“ aller Reservisten/Reservistinnen
- + Er lebt das Prinzip „Staatsbürger in Uniform“
- + Er handelt nach den Grundsätzen der Inneren Führung und der Pflicht zur Kameradschaft
- + Er pflegt und fördert das Ehrenamt
- + Er betreut seine Mitglieder lebenslang
- + Er agiert nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit
- + Er erbringt in allen Bundesländern gleich gute Leistungen
- + Er ist in ganz Deutschland vertreten
- + Er stellt sich der zunehmenden streitkräftegemeinsamen Aufgabenerfüllung der Bundeswehr
- + Er unterstützt die Multinationalität der Bundeswehr

## 7. Transformation des VdRBw: Struktur

### Grundsätzliche Vorgaben

- + Der Auftrag wird gemeinsam durch ehren- und hauptamtliche Strukturen erfüllt
- + Der Vorstand nach § 26 BGB ist das Präsidium. Das Präsidium haftet gemäß Vereinsrecht für den gesamten Verband mit allen Untergliederungen.
- + Der Präsident führt den Verband.
- + Präsident und stellvertretender Präsident vertreten den Verband nach außen und in Rechtsgeschäften.
- + Die Verantwortung und Haftung gegenüber dem Zuwendungsgeber trägt das Präsidium
- + Der Verband trifft seine Entscheidungen durch demokratische Willensbildung. Jedes Mitglied und jede Untergliederung hat nur eine Stimme (keine Kumulation von Stimmen)
- + Der Verband passt sich organisatorisch und strukturell an die territoriale Struktur der Bundeswehr an
- + Strukturebenen sind: Bund, Bereich, Land, Bezirk, Kreis, Kommunen
- + In der Führung des VdRBw sind Ansprechpartner für die TSK H, Lw, M und für die Organisationsbereiche SKB und ZSan zu berufen.
- + Der VdRBw muss so strukturiert, organisiert sein und handeln, dass die Bundeswehr für folgende Aufgaben/Bereiche mit motivierten, qualifizierten und verlässlich einplanbaren Reservisten/Reservistinnen unterstützt werden kann:
  - # Bedarfsgerechte Beorderung
  - # Einsätze
  - # Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger
  - # Hilfeleistung bei Naturkatastrophen und schweren Unfällen
  - # Rekonstitution
  - # Verpflichtungen der NATO und der EU
  - # Hoheitliche Aufgaben
  - # Ausgleich struktureller Defizite
  - # Sicherstellung des Grundbetriebes
  - # Durchhaltbarkeit und Aufwuchsfähigkeit
  - # Mittlerrolle für die Bundeswehr

### Präsenz in Deutschland/in der Fläche

- + Der VdRBw ist in ganz Deutschland in der Fläche präsent, um bundesweit Reservisten/Reservistinnen auftragsgemäß betreuen, werben und fortbilden zu können
- + Im gesamten Bundesgebiet müssen die Untergliederungen, deren Vorstände und deren Geschäftsstellen so strukturiert und ausgestattet sein, dass sie den Auftrag in gleicher Qualität erbringen können. Die Präsenz durch virtuelle Medien ist möglich.

### Ehrenamtliche Strukturen

- + Für die Auftragserfüllung handlungs-, führungs- und lebensfähige Untergliederungen
- + Die Untergliederungen haben ebenengerecht strukturierte Führungsorgane
- + Vorstände führen und leiten im Auftrag des Präsidiums ihre Untergliederungen, tragen gegenüber dem übergeordneten Vorstand die Verantwortung für die Auftragserfüllung und sind satzungsgemäß gegenüber ihren Untergliederungen weisungsbefugt
- + Die Landesvorsitzenden sind kraft Amtes Mitglieder im erweiterten Präsidium und tragen damit neben der Verantwortung für ihre Landesgruppe auch und stets Verantwortung für den Verband auf der Bundesebene
- + Einzelheiten werden durch Satzung und Ordnungen geregelt

### Hauptamtliche Strukturen

- + Präsident und stellvertretender Präsident entscheiden Anzahl, Umfang und Dislozierung Dabei sind Vorgaben der BHO, der besonderen Nebenbestimmungen, der Tarifverträge, des Betriebsverfassungsgesetzes und der Konzeption der Bundeswehr einzuhalten
- + Das Generalsekretariat als Bundesgeschäftsstelle ist am Dienstsitz des BMVg

### Zusammenarbeit von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern

- + Ehrenamtliche Mandatsträger und hauptamtliche Mitarbeiter erfüllen **einen Auftrag**: den Auftrag des VdRBw. Sie sind im Sinne dieses Auftrages zur Zusammenarbeit verpflichtet
- + Vorgaben erhalten sie vom Präsidium des VdRBw bzw. von dessen Generalsekretär. Sie sind bindend und umzusetzen
- + Kern des VdRBw sind die Reservistenkameradschaften. Sie bilden die Basis.  
Unter Reservistenkameradschaft (RK) wird verstanden:
  - # die klassische RK
  - # die regionale/überregionale RK mit besonderen Kenntnissen/Interessenlagen/Fähigkeiten/besonderer Zielsetzung/Bindung/Identifikation
  - # Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise
  - # andere Vereinigungen oder Zusammenschlüsse im Sinne des Auftrages
  - # Kompetenzteams
  - # Reservistenzüge und –abteilungen
- + Das Präsidium oder ein von ihm beauftragter Vorstand einer Untergliederung regelt und entscheidet wer und wie den Status einer Reservistenkameradschaft erhält und welcher Untergliederung sie zugeordnet bzw. untergeordnet ist
- + Ihre Mitglieder wählen einen Vorstand, der diese Reservistenkameradschaft oder Untergliederung leitet und führt. Sie haben einen generellen und oder einen speziellen Auftrag, je nach Eignung, Region und Möglichkeiten, im Rahmen des Gesamtauftrages des VdRBw

- + Der VdRBw verantwortet die Gesamtleistung des Verbandes
- + Interessierten Reservisten/Reservistinnen wird die Möglichkeit angeboten, bei einer Reservistenkameradschaft zu hospitieren

Verbindungen zu Partnern in der nationalen und internationalen Sicherheitsvorsorge

- + Zu Partnern des VdRBw in der nationalen und in der internationalen Sicherheitsvorsorge sind Verbindungen zu halten und ggf. aufzunehmen. Dabei sind die militärpolitischen Vorgaben zu beachten
- + Diese Verbindungen werden gehalten durch Beauftragte, Delegationen und durch spezielle Organe
- + Leitung und Koordination der internationalen Verbindungen und der Auslandsarbeit des VdRBw hat ein Mitglied des Präsidiums des VdRBw (verantwortlich)

## 8. Transformation des VdRBw: Organisation

Grundsätzliche Vorgaben

- + Der Auftrag
- + Das Vereinsrecht (§ 21-79 BGB)
- + Die Bundeshaushaltsordnung (BHO)
- + Die besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsgebers

Bundesdelegiertenversammlung

- + Die Bundesdelegiertenversammlung ist das oberste Organ des VdRBw
- + Mitglieder der Bundesdelegiertenversammlung: Mitglieder kraft Amtes und gewählte Mitglieder
- + Mitglieder kraft Amtes: Angehörige des Präsidiums, des erweiterten Präsidiums und die Bundeskassenprüfer
- + Gewählte Mitglieder: Der Schlüssel für die Delegierten richtet sich nach der Mitgliederzahl der Landesgruppe; die Wahl der Bundesdelegierten erfolgt in der jeweiligen Landesgruppe nach der Wahl- und Delegiertenordnung
- + Die Bundesdelegiertenversammlung findet alle 4 Jahre statt
- + Die Bundesdelegiertenversammlung kontrolliert (Entlastung des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums), ändert ggf. die Satzung (Zweidrittel Mehrheit erforderlich), fasst Beschlüsse für den Gesamtverband (verbindlich auch für das Präsidium und das erweiterte Präsidium), wählt Präsidium, Bundeskassenprüfer und Bundesschiedsgericht innerhalb der o.a. grundsätzlichen Vorgaben, legt den Mitgliedsbeitrag fest und bestätigt das erweiterte Präsidium. Einzelheiten regelt die neue Satzung des VdRBw

Erweitertes Präsidium

- + Das erweiterte Präsidium des VdRBw ist das höchste Gremium des VdRBw zwischen den Bundesdelegiertenversammlungen
- + Zusammensetzung: Präsidium und alle Landesvorsitzenden
- + Aufgaben:
  - # Billigung Zustandsbericht, Wirtschaftsplan(Eigenmittel)
  - # Billigung jährliche Weisung

- # Auswertung Inspizierungsberichte
- # Vorbereiten von Änderungen der Satzung
- # Beschluss von Ordnungen
- # Herstellung des Benehmens bei der Bestellung des GS
- + Tagung min. 2x im Jahr/oder bei Bedarf auf Einladung Präs./stv.Präs.
- + Alle Mitglieder des erweiterten Präsidiums tragen Verantwortung für den gesamten Verband und können im Auftrag Präs./stv.Präs. den Verband repräsentieren oder als Beauftragte oder als Ansprechpartner für die Bundeswehr agieren
- + Der Vorsitzende des „Beirates für Freiwillige Reservistenarbeit“ trägt nach Aufforderung durch den Präsidenten/Stellvertretenden Präsidenten oder auf eigenen Vorschlag dem Präsidium/erweiterten Präsidium zu Angelegenheiten der freiwilligen Reservistenarbeit vor

#### Präsidium des VdRBw:

- + Leitungs- und Führungsorgan des VdRBw
- + Besteht aus dem Präsidenten, dem stellvertretenden Präsidenten, mindestens sechs Vizepräsidenten und dem Schatzmeister
- + Aufgaben:
  - # Führung des Verbandes
  - # Alle operativen Angelegenheiten
  - # Außen- & Innenvertretung des Verbandes
  - # Erarbeitung und Beschluss von Ordnungen
  - # Erstellung der Jährlichen Weisung
  - # Wirtschaftspläne für Zuwendungs- und Eigenmittel sowie den Stellenplan
- + Die Bundesdelegiertenversammlung wählt für die Dauer von 4 Jahren den Präsidenten, den stellvertretenden Präsidenten, den Bundesschatzmeister und min 6 Vizepräsidenten
- + Aufgabenbereiche der Vizepräsidenten
  - # Qualifizierung der Reservisten/Reservistinnen
  - # Sicherheitspolitische Erwachsenenbildung
  - # Betreuung und Verband
  - # Internationale Angelegenheiten
  - # Wirtschaft und Berufsleben
  - # Kommunikation
- + Der Präs./stv. Präs. beauftragen aus dem Präsidium oder dem erweiterten Präsidium ständige Ansprechpartner für die Inspekture H, Lw, M, SKB und ZSan.
- + Das Präsidium kann bei Bedarf der Bundesdelegiertenversammlung weitere VP vorschlagen
- + Gegen das gemeinsame Votum des Präsidenten und des Bundesschatzmeisters dürfen keine finanzwirksamen Beschlüsse gefasst werden. Dies sollte ebenengerecht Gültigkeit haben.
- + Der Schatzmeister ist im Auftrag des Präsidiums zuständig und verantwortlich für alle Eigenmittel des VdRBw
- + Der GS hat Sitz und Rederecht im Präsidium und im erweiterten Präsidium; er hat volles Stimmrecht bei allen Entscheidungen über Zuwendungen sowie in Fragen der Geschäfts- und Haushaltsführung
- + Der Justitiar berät das Präsidium und das erweiterte Präsidium. Hierzu nimmt er an deren Sitzungen mit Rederecht teil.

## Bereiche

- + Der VdRBw ist, kongruent zu den vier Wehrbereichen der Bundeswehr, in seiner hauptamtlichen Organisation in vier Verbandsbereiche gegliedert.
- + Die Landesvorsitzenden in einem Bereich benennen einen Landesvorsitzenden zum Bereichssprecher. Er und der Bereichsorganisationsleiter sind Ansprechpartner des Befehlshabers im WB sowie seines Stabes. Die Amtszeit regeln die Landesvorsitzenden.

## Landesgruppen, Bezirksgruppen, Kreisgruppen, Reservistenkameradschaften

- + sind vereinsrechtlich unselbstständige Untergliederungen des VdRBw
- + Größe und regionaler Zuschnitt müssen so sein, dass sie die Erfüllung des Auftrages gewährleisten. Anzustreben ist die Übereinstimmung mit den Grenzen der politischen Gemeinwesen
- + Die Verbindungen zu den Landeskommandos der Bundeswehr müssen gesichert sein
- + Die Leitungs- und Führungsorgane dieser Untergliederungen sind so zu gestalten, dass sie dem Grundsatz der demokratischen Willensbildung und der einheitlichen Führung des Verbandes Rechnung tragen

## Generalsekretariat

- + Das Generalsekretariat ist neben seiner Funktion als Bundesgeschäftsstelle des VdRBw auch der Arbeitsstab des Präsidiums und des erweiterten Präsidiums des VdRBw. Es wird von einem Generalsekretär geführt. Der Sitz ist am Dienstsitz des BMVg.
- + Aufgaben:
  - # Fachliche Koordination aller Geschäftsstellen
  - # Verwaltung aller Mitglieder mit Unterstützung der Untergliederung
  - # Umsetzung der Vorgaben des Zuwendungsgebers und des Präsidiums
  - # Aufsichtsführung über Auftragsfulfillung und Finanzwesen
  - # Melde- und Berichtswesen zur quantitativen und qualitativen Erfolgskontrolle (Controlling)
  - # Erarbeitung und Umsetzung des IT-Konzepts
  - # Kommunikation
  - # Personalmanagement und Vergütungswesen für die hauptamtlichen Mitarbeiter
  - # Aus- und Weiterbildung von Funktionsträgern und Mitarbeitern
  - # Betriebsratsangelegenheiten
  - # Zusammenarbeit mit BMVg, SKA und assoziierten Verbänden/Vereinen
- + Der Generalsekretär ist im Auftrag des Präsidenten in der hauptamtlichen Struktur verantwortlich für Personal, Organisation und Bewirtschaftung der Zuwendungsmittel. Er führt alle hauptamtlichen Mitarbeiter
- + Das Generalsekretariat strukturiert sich entsprechend der Vielfalt seiner Aufgaben in Referate. Der GS bildet im Generalsekretariat die fachlichen Ansprechstellen für die VP und der Ansprechpartner für die Inspekture H, Lw, M, SKB, ZSan ab

## Organisationsleiter

- + Präs./stv.Präs. und Generalsekretär ordnen sie regional zu und bilden 3 Ebenen ab:
  - Bereich
  - Region/Land
  - Basis

Damit werden die Bereiche, die Landes-/Bezirksgruppen und Kreisgruppen je nach Anzahl der zu betreuenden Reservisten/Reservistinnen ausgestattet.

- + Die Geschäftsstelle wird von dem Organisationsleiter geführt.
- + Kernaufgaben sind Betreuung, Organisation, Anleitung, Beratung, Auftragsdurchführung Personalführung, Zusammenarbeit mit regionalem Betriebsrat, Zusammenarbeit mit entsprechenden Dienststellen der Bundeswehr, Finanzwesen
- + Die Personalausstattung wird vom Generalsekretär im Einvernehmen mit dem Präsidenten und dem stellvertretenden Präsidenten ebenen- und auftragsbezogen festgelegt
- + Alle dem Generalsekretariat nachgeordneten Organisationsleiter unterstützen die Untergliederung in der Auftragsdurchführung des VdRBw

#### Weisungsrecht, Durchsetzung, Aufsicht

- + Präsident und stellvertretender Präsident haben ein generelles und umfassendes Weisungsrecht in allen Verbandsangelegenheiten und sind zur Aufsicht verpflichtet  
Präsident und stellvertretender Präsident können die Aufsichtspflicht delegieren.
- + Die anderen Mitglieder des Präsidiums des VdRBw haben Weisungsrecht in ihrem speziellen Aufgabenbereich
- + Dem Präsidium ist die Bewirtschaftung aller Finanzmittel vorzulegen.
- + Gegen das gemeinsame Votum des Präsidenten und des Bundesschatzmeisters dürfen keine finanzwirksamen Beschlüsse gefasst werden. Dies sollte ebenengerecht Gültigkeit haben.
- + Im Rahmen ihrer vereinsrechtlichen Verantwortung, auch gegenüber dem Zuwendungsgeber, steht dem Präsidenten und/oder dem stellvertretenden Präsidenten ein Aufsichts- und Vetorecht gegenüber allen Maßnahmen sämtlicher Untergliederungen zu. Diese können sie auf nachgeordnete Ebenen delegieren. Maßnahmen und Einzelheiten regeln Satzung und Ordnungen

#### Mitbestimmung

Die personellen Beteiligungsrechte der hauptamtlichen Mitarbeiter richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz

#### Gerichtsbarkeit

Im VdRBw üben Schiedsgerichte die verbandsinterne Gerichtsbarkeit aus. Schiedsgerichte sind das Bundesschiedsgericht und die Landesschiedsgerichte. Die Richter werden in den jeweiligen Delegiertenversammlungen gewählt. Ihre Aufgaben sind die Beilegung verbandsinterner Streitfälle und im Falle des Bundesschiedsgerichts die Auslegung der Satzung und deren Folgeordnungen. Näheres und Einzelheiten werden in der Schiedsordnung festgelegt.

#### Teilnahme an Veranstaltungen des VdRBw

Verbandsveranstaltungen im Rahmen der Auftragserfüllung sind im Prinzip für alle Reservisten/Reservistinnen zugänglich. Abweichungen bedürfen der billigenden Kenntnisnahme der Landesvorstände oder des Präsidiums

## 9. Personal

Zielgruppe der freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr sind - unabhängig von einer Mitgliedschaft im VdRBw - alle Reservisten/Reservistinnen, die in der Bundeswehr gedient haben. Die Personaldateien dieses Personenkreises werden in Zusammenarbeit zwischen den personalbearbeitenden Stellen der Bundeswehr und den Kreiswehrrersatzämtern durch die Geschäftsstellen des Verbandes erstellt und gepflegt.

Mitgliedermanagement und Beitragseinzug erfolgen nach zentral festgelegten und standardisierten Verfahren.

Der VdRBw beschäftigt hauptamtliche Angestellte. Der Generalsekretär übt im Auftrag des Präsidenten die Arbeitgeberfunktion gegenüber den hauptamtlichen Mitarbeitern aus. Sein Führungsorgan ist das Generalsekretariat. Beteiligungsrechte richten sich nach dem Betriebsverfassungsgesetz.

Schlanke Organisationsstrukturen, die sich an die Territoriale Wehrorganisation anlehnen, stellen mit Schwerpunkt eine flächendeckende Betreuung der Reserve durch Basisgeschäftsstellen sicher.

Das hauptamtliche Personal unterstützt die Mandats- und Funktionsträger bei der Auftrags Erfüllung und ist mit diesen zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Anzustreben ist eine gesunde Altersstruktur. Militärische Vorerfahrungen sind ein Auswahlkriterium bei der Personalregeneration.

## 10. Haushaltsmittel/Finanzmittel

Die Verbandsarbeit wird finanziert durch Zuwendungen aus dem Einzelplan 14 des Bundeshaushaltes und aus Eigenmitteln, deren wesentlicher Bestandteil die Mitgliedsbeiträge sind. Die Finanzhoheit hat der VdRBw e.V.

Die Zuwendungshöhe richtet sich nach dem jährlichen Zuwendungsbescheid. Zuwendungen sind zu verwenden auf der Grundlage der Besonderen Nebenbestimmungen und in Übereinstimmung mit der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Der Generalsekretär ist der Beauftragte für den Haushalt gem. § 9 der BHO.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge und sonstiger Geldeingänge (Spenden o. ä.) erfolgt nach zentral festgelegten und standardisierten Verfahren. Nach Abzug des Bundesanteils erfolgt die Verteilung der Mittel an die unselbständigen Untergliederungen des Verbandes. Die Höhe der Beitragsrückflüsse wird maßgeblich vom jeweiligen Mitgliederaufkommen bestimmt.

Grundlage für die Verwendung und Verteilung der Finanzmittel sind jährlich im Generalsekretariat zu erstellende Wirtschaftspläne für Zuwendungsmittel und Eigenmittel (Bund), die vom Präsidium zu genehmigen sind. Letzterer ist dem erweiterten Präsidium zur Billigung vorzulegen.

Die Ausgaben richten sich nach den Vorgaben des Zuwendungsgebers, der Satzung und der Finanzordnung. Die Prüfung und Kontrolle des Finanzgebarens obliegt Verwaltungsstellen des Bundes sowie Kassenprüfern der jeweiligen Ebene.

Als Fördergesellschaft des VdRBw wird die Reservisten Service Gesellschaft mit beschränkter Haftung (RSG) betrieben. Sie vermittelt Waren und Dienstleistungen an Vereinsmitglieder im Sinne der Satzung. Sie wird geführt von einem Geschäftsführer, der dem Präsidium verantwortlich ist. Das Präsidium entscheidet über durch die RSG zu finanzierende Fördermaßnahmen. Das erweiterte Präsidium wird um Billigung gebeten.

Das Präsidium ist berechtigt, Finanzmittel außerhalb der Zuwendungen im Rahmen eines Länderfinanzausgleiches zuzuteilen.